

## Bekanntmachung von Fundsachen

März 2022

Stand: 27.04.2022

lfd. Nr.	Tag der Anzeige	Fundgegenstand	Fundort	Ende Verwahrfrist
	15.03.2022	4 Schlüssel am Ring (mit Drei und Vierkantschlüsseln)	Strohwalde Blechbüchse	15.06.2022
	29.03.2022	Schlüsselbund mit 6 Schlüsseln und Anhängern (u.a. Nuckel)	Gartenstraße Gräfenhainichen	29.06.2022

Rechtsgrundlagen:

BGB §§ 965-984

Allgemeine Gebührenverordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Die Verlierer werden hiermit aufgefordert die oben genannten Fundgegenstände bei der Stadt Gräfenhainichen im Bürgerservice zu den Sprechzeiten abzuholen.

Wird die Fundsache nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist nicht durch den Eigentümer abgeholt, wird die Fundsache Eigentum der Stadt Gräfenhainichen oder dem Finder.

Bei Abholung einer Fundsache ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass vorzulegen.

Stadt Gräfenhainichen

Bürgerservice

-Fundbüro-

034953-35740

Markt 1

06773 Gräfenhainichen